Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 3471

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0691/CZ

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Czechia) auf eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) von European Commission.

MSG: 20243471.DE

1. MSG 201 IND 2024 0691 CZ DE 20-12-2024 CZ ANSWER

2. Czechia

3A. Úřad pro technickou normalizaci, metrologii a státní zkušebnictví
Biskupský dvůr 1148/5
110 00 Praha 1
tel: 221 802 216
e-mail: eu9834@unmz.cz

3B. Ministerstvo zdravotnictví České republiky,
Palackého náměstí 4,
128 01 Praha 2
tel.: 224971111
e-mail: mzcr@mzcr.cz

4. 2024/0691/CZ - C00C - Chemikalien

5.

6. Die Kommission bittet um Informationen darüber, wie die tschechischen Behörden ihren Bemerkungen zur Notifizierung 2024/278/CZ Rechnung getragen hat.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest:

Für alle betreffenden halbsynthetischen Cannabinoide (HHC, THCP, THCH, THCB) mit der Anmerkung „Außer für den Stoff (...), sofern in Industriehanfpflanzen, Industriehanf, Hanfextrakt und einer Tinktur und Industriehanfzubereitung in Mengen unter 0,3 % vorhanden. Diese Ausnahme gilt nicht für Lebensmittel.“. Diese Worte werden ersetzt durch die Worte „Außer für den Stoff (...), wenn er in Industriehanfpflanzen, Industriehanf, Hanfextrakt und einer Tinktur und Industriehanfzubereitung in unvermeidbaren natürlich vorkommenden Spuren vorhanden ist. Diese Ausnahme gilt nicht für Lebensmittel.“. Diese Änderung wird mit der nächsten Überarbeitung dieser Verordnung vorgenommen, die bis spätestens 1. Juli 2025 erwartet wird.

Im Hinblick auf die umfassende Änderung des Gesetzes Nr. 167/1998 über Suchtstoffe, mit dem ab 1. 1. 2025 neue Listen geregelter Substanzen eingeführt werden, einschließlich der derzeit erörterten Liste erfasster psychoaktiver Substanzen. Es wurde eine Übertragung der derzeit erfassten Substanzen von der Liste der Suchtstoffe auf die Liste erfasster psychoaktiver Substanzen vorgenommen, was ihre weitere Bewertung und eingehendere Prüfung unter anderem durch das Staatliche Gesundheitsinstitut erfordert. Auf der Grundlage früherer Anmerkungen in der

Notifizierung mit der Nr. 2024/278/CZ wurde der derzeitige Stand der Aufnahme von Stoffen neu bewertet, was zur Annahme einer Änderung des Suchtstoffgesetzes führte. Die Durchführungsvorschriften sind jedoch noch in Vorbereitung, und die Bewertung der Stoffe ist noch im Gange und wird voraussichtlich Ende Juni 2025 abgeschlossen sein.

****

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu